

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Niehler Gürtels hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 28.05.2009, TOP 7.2.5**

Schon im Jahre 2006 war vor den Sommerferien mit dem vom RP unterschriebenen Planfeststellungsbeschluss für den Gürtelausbau zu rechnen. Seither wurde seitens der Verwaltung zu Anträgen/Anfragen bzgl. Verkehrskonzepten in unseren Stadtteilen sowie zu Verbesserungen längs der Hochbahn und zum Bürgerhaushalt wiederholt auf den weiterhin geplanten Gürtelausbau verwiesen. Gelder für die Aktualisierung der zu überarbeitenden Planung sind seit Jahren im HH eingestellt.

Daraus leitet die CDU-Fraktion folgende Fragen an die Verwaltung ab:

Frage 1:

Wer hat über die Jahre anhaltende Verzögerung des Vorhabens zu verantworten?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Antrag auf Planfeststellung für die o. g. Maßnahme wurde im November 2002 an die Bezirksregierung Köln gestellt. Der Erörterungstermin fand im Januar 2004 statt. Bedingt durch Umorganisation bei der Bezirksregierung Köln und einigen Verfahrensänderungen bei den Planfeststellungsverfahren in Abstimmung mit den Behörden innerhalb des Landes NRW und wegen der Bearbeitung von anderen vorgezogenen Maßnahmen konnte eine zügige bzw. abschließende Bearbeitung nicht erfolgen. Die Bezirksregierung Köln teilte der Stadt Köln im Januar 2008 auf Nachfrage mit, dass der Planfeststellungsbe-

schluss zu der Maßnahme auf Grund der oben genannten Gründe nicht zügig bearbeitet werden konnte. Weiterhin liegen der Bezirksregierung Köln Aussagen von Anliegern vor, die gegen einen Planfeststellungsbeschluss klagen wollen. Daher will die Bezirksregierung Köln die noch offenen Fragen, die sich im Wesentlichen auf das Schadstoff- und Lärmgutachten beziehen, abschließend vorab geklärt wissen.

Frage 2 -4:

- Welche Erkenntnisse mussten durch welche Gutachten noch gewonnen werden?
- Welche Zeiträume liegen zwischen den gegenläufig abverlangten Arbeitsschritten im doch auffallend lang andauernden Planfeststellungsverfahren?
- Wie ist der derzeitige Sachstand und was sagt das beabsichtigte Zeitfenster aus?

**Antwort der Verwaltung:**

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln vor Ausstellung des Planfeststellungsbeschlusses wurden die Verkehrsprognosewerte für den Planungshorizont von 2005, wie im Antrag, auf 2015 geändert. Die darauf aufbauende Lärm- und Schadstoffgutachten mussten dem entsprechend in 2005/2006 überarbeitet bzw. aktualisiert werden. Im Juni 2008 fand ein ergänzendes Abstimmungsgespräch zu diversen offenen Fragen und zum vorgelegten Schadstoff- und Lärmschutzgutachten mit Stand Juli 2005 bei der Bezirksregierung Köln statt. In einem ergänzenden Schreiben wurden die zu klärenden Fragen an die Verwaltung im August 2008 übermittelt. Aufgrund der Rundungsfehler in den Tabellen des schalltechnischen Gutachtens Juli 2005 musste dieses in 2008 überarbeitet bzw. fortgeschrieben werden. Die offenen Fragen wurden zwischenzeitlich inhaltlich bearbeitet und die Antwort der Bezirksregierung Köln im Januar 2009 übermittelt. Ergänzend hat die Verwaltung hierbei angeregt, einen lärm mindernden Straßenbelag zu berücksichtigen und die damit zu erzielende Wirkung vorab gutachterlich untersuchen zu lassen. Die Bezirksregierung Köln hat dieser Anregung zugestimmt und die Verwaltung aufgefordert, die Ergebnisse nach Abschluss der Untersuchung mitzuteilen.

Zurzeit werden von der Verwaltung Angebote für die weitere schalltechnische Untersuchung im Zusammenhang mit der möglichen Verwendung eines lärm mindernden Straßenbelages eingeholt.